

# **9. Vorlesung**

## **Qualitätssicherung**

Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten  
im Masterprogramm  
Rehabilitationspsychologie

GH Franke im SoSe 2013



**Anleitung zum  
wissenschaftlichen Arbeiten  
im Masterprogramm  
Rehabilitationspsychologie**

Prof. Dr. habil. G.H. Franke  
Hochschule Magdeburg-Stendal  
Fachbereich Angewandte  
Humanwissenschaften  
Rehabilitationspsychologie M.Sc.  
[Gabriele.franke@hs-magdeburg.de](mailto:Gabriele.franke@hs-magdeburg.de)

Diese Vorlesung ist eine  
modifizierte, überarbeitete und  
erweiterte Version des  
Studienbriefes  
„Gutachtenerstellung und  
Kommunikation“ von Prof. Dr. habil.  
C. Salewski, 2013, FernUniversität  
Hagen, Fakultät für Kultur- und  
Sozialwissenschaften  
sowie der weiterhin im jeweiligen  
Literaturverzeichnis zitierten  
Literatur

# 9. Vorlesung Qualitätssicherung



# Literatur

- Boetticher, A., Kröber, H.-L., Müller-Isberner, R., Böhm, K. M., Müller-Metz, R. & Wolf, T. (2007). Mindestanforderungen für Prognosegutachten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2, 90-100.
- Boetticher, A., Nedopil, N., Bosinski, H.A.G., & Saß, H. (2007). Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 1, 3-9.
- DGPs (2011). *Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards für psychodiagnostische Gutachten“ im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Psychologie DGPs, Dezember 2011.* [[http://www.dgps.de/\\_download/2011/Qualitaetskriterien\\_Gutachten.pdf](http://www.dgps.de/_download/2011/Qualitaetskriterien_Gutachten.pdf)].
- DGP & BDP. (2005). Ethische Richtlinien der DGPs und des BDP. <http://www.bdp-verband.org/bdp/verband/ethik.shtml> [Zugriff: 06.04.13]
- Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (1994). *Richtlinien für die Erstellung psychologischer Gutachten*. Bonn: Deutscher Psychologen Verlag.
- Gutachten-Ausschuss im Berufsverband Deutscher Psychologen (1985). Psychologische Gutachten: Empfehlungen und Kriterien zur Erstellung Psychologischer Gutachten vom "Gutachten-Ausschuss im BDP", verabschiedet auf der Delegiertenkonferenz 1/85 am 27./28. 4. in Frankfurt. *Report Psychologie*, 10, 4-6.
- Klüber, A. (1998). *Psychologische Gutachten für das Familiengericht. Eine empirische Untersuchung über Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit des diagnostischen Prozesses sowie ausgewählte Aspekte des Kindeswohls*. Lengerich: Pabst.



# Literatur

- Rohmann, J. A. (2008). Diagnostische und methodische Standards in der familienpsychologischen Begutachtung – unter Beachtung der methodenkritischen Stellungnahme. *Familie Partnerschaft Recht*, 6, 268-274.
- Rotermann, I., Köhler, D., & Hinrichs, G. (2009). *Legalbewährung von jugendlichen und heranwachsenden Sexual- und Gewaltstraftätern*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schläfke, D., Häßler, F., & Fegert, J.M. (2005). *Sexualstraftaten. Forensische Begutachtung, Diagnostik und Therapie*. Stuttgart: Schattauer. SDL-BIBO: **SP 554-24**
- Steller, M. (2009). Notwendigkeit der Verbesserung der Qualität sachverständiger Tätigkeit. In S. Dauer, R. Doberenz, C. Orth & G. Teichert (Hrsg.), *Rechtspsychologie zwischen Justiz, Politik und Medien* (S. 17-29). Lengerich: Pabst.
- Terlinden-Arzt, P. (1998). *Psychologische Gutachten für das Familiengericht. Eine empirische Untersuchung über diagnostische Strategien sowie ausgewählte Aspekte des Kindeswohls*. Lengerich: Pabst.
- Westhoff, K. & Kluck, M.-L. (2008). *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen*. Heidelberg: Springer. SDL-BIBO: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-540-46842-4>

# Qualitätssicherung

- „Die Tätigkeit von Sachverständigen verdient besondere Beachtung und bedarf der permanenten Optimierung, denn als Gutachter in foro [Forum] vertreten PsychologInnen ihr Fach unter den kritischen Augen einer nicht immer wohl gesinnten Öffentlichkeit.“ (Steller, 2009, S. 17)

Drei Aspekte dieses Zitates aus dem Eröffnungsvortrag einer rechtspsychologischen Tagung sind hervorzuheben:

- (1) gutachterliche Tätigkeit findet erstens nicht im Verborgenen statt
- (2) zweitens kann das Resultat der Tätigkeit von Sachverständigen zu kontroversen Bewertungen führen, und
- (3) drittens gibt es aufgrund des sich immer weiter entwickelnden Theorie- und Methodenwissens in der Psychologie nicht nur die Möglichkeit, sondern die Notwendigkeit zu einer ständigen Verbesserung des Gutachtenprozesses.



# Qualitätssicherung

Auch ein vierter Aspekt, der in diesem Zitat angedeutet wird, kann hier noch ergänzt werden:

- Da psychologische Gutachten eben immer wieder auch zum Gegenstand von öffentlichen Diskussionen werden, prägen sie, genau wie das Auftreten von psychologischen Gutachterinnen und Gutachtern, das Bild der Psychologie als Profession zu einem gewissen Teil mit.



**Die Wahrnehmung psychologischer Gutachten in der Öffentlichkeit**  
**13.12.2010**  
**stern.de**



Jörg Kachelmanns Verteidiger hat einer Gutachterin vorgeworfen, sie übernehme unkritisch Thesen "radikalfeministischer Autorinnen". Verteidiger Johann Schwenn bezog sich dabei auf Passagen aus dem Gutachten der Psychologin Luise Greuel, die das mutmaßliche Opfer untersucht hatte. Bereits vorletzte Woche hatte Schwenn einen Befangenheitsantrag gegen Greuel gestellt.

Greuel hatte in ihrem Gutachten auch zu der Möglichkeit einer Traumatisierung der Frau Stellung genommen. Dabei, kritisierte Schwenn, stelle sie "eine von radikalfeministischen Autorinnen ersonnene Theorie" über die Traumatisierung von Vergewaltigungsopfern als gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis dar. Über den Befangenheitsantrag gegen Greuel ist noch nicht entschieden.

# Qualitätssicherung Gutachten in der Öffentlichkeit

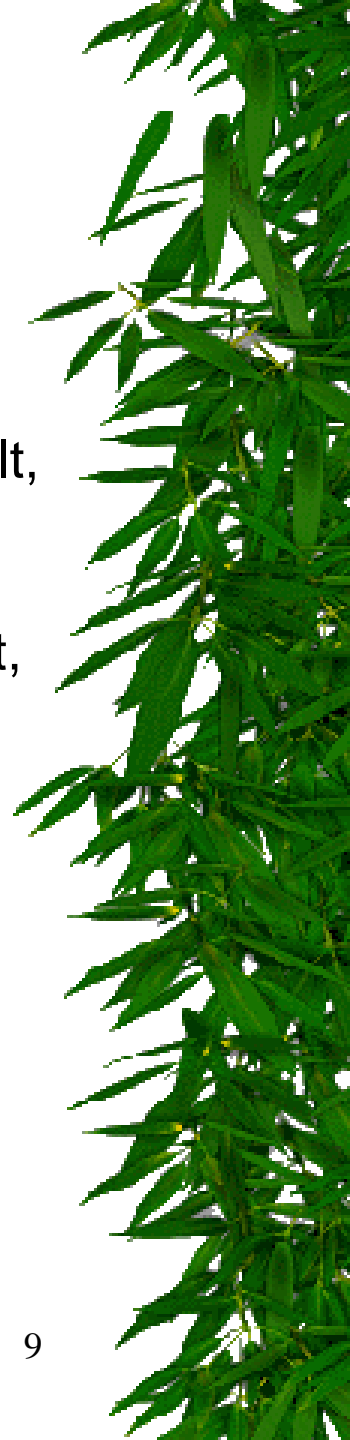
- In vielen Fällen ist die psychologische Tätigkeit ein Prozess zwischen zwei Personen oder einer begrenzten Zahl von Menschen, vor allem in Beratungs- und therapeutischen Kontexten
- Es gehört zum Wesen dieser Arbeit, dass sie vertraulich ist und in einem geschützten Rahmen stattfindet, also nicht öffentlich gemacht wird
- Dies stellt sich bei der Arbeit von psychologischen Sachverständigen oftmals anders dar:
  - Gerade rechtspsychologische Gutachten, die in schwierigen Fällen von Gerichten eingeholt werden, haben den Stellenwert eines Beweismittels und werden daher von den Prozessbeteiligten in Inhalt und Form sehr kritisch beurteilt





# Qualitätssicherung Gutachten in der Öffentlichkeit

- Wenn es sich um einen besonders spektakulären Fall handelt, der mediales Interesse hervorruft, dann weiten sich die Bewertungsprozesse aus, und auch von nicht am Prozess beteiligten Personen werden Vermutungen darüber geäußert, ob die oder der Sachverständige zu einem „richtigen“ Ergebnis gekommen ist oder nicht



# Qualitätssicherung

## Kontroverse Bewertung von Gutachten

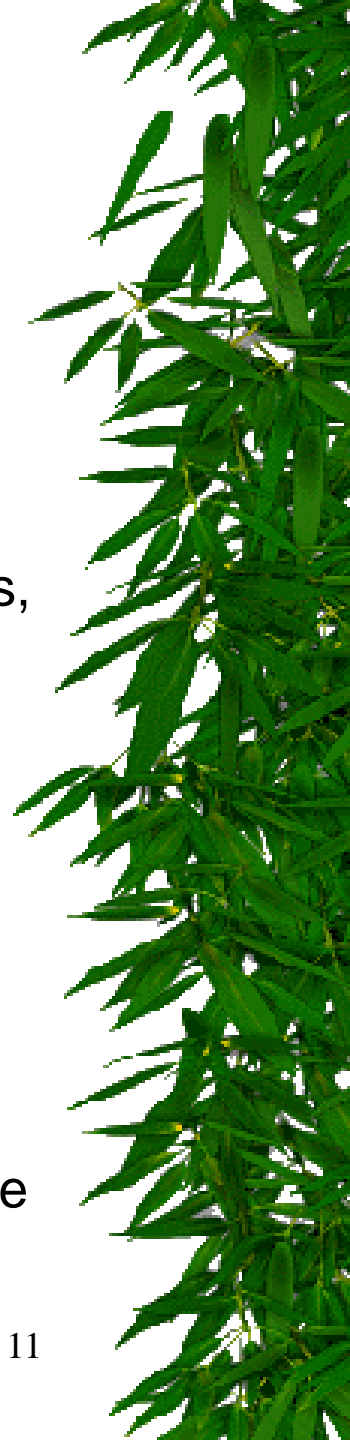
- Was in jedem Fall ein richtiges Ergebnis des gutachterlichen Prozesses ist, ist dabei schwierig zu beurteilen, da viele Aspekte bei dieser Bewertung eine Rolle spielen
- In den seltensten Fällen wird die Beurteilung dabei auf die fachliche Qualität der psychologischen Gutachten Bezug nehmen, da diese von fachfremden Personen kaum eingeschätzt werden kann
- Häufiger wird die Bewertung von Gutachten und der gutachterlichen Tätigkeit von der Passung oder Nichtpassung des Resultats mit den eigenen Interessenlagen abhängen



# Qualitätssicherung

## Kontroverse Bewertung von Gutachten

- Der Vater, dem in einem Sorgerechtsstreit das alleinige Sorgerecht zugesprochen wird, wird in aller Regel mit dem entsprechenden Ergebnis eines psychologischen Gutachtens, das bei der gerichtlichen Entscheidung berücksichtigt wurde, zufrieden sein und weniger Anlass zur methodischen und/oder inhaltlichen Kritik haben als die Mutter, der nur noch ein Umgangsrecht zugesprochen wird
- Noch etwas andere Maßstäbe leiten die Beurteilung von psychologischen Gutachten, die durch gänzlich Unbeteiligte vorgenommen werden
- Hier dürften in erster Linie der „gesunde Menschenverstand“ und eigene Voreingenommenheiten eine entscheidende Rolle spielen



# **Qualitätssicherung**

## **Notwendigkeit ständiger**

### **Optimierung der Gutachtenpraxis**

- Psychologische Gutachterinnen und Gutachter beurteilen andere Menschen mit zum Teil sehr weitreichenden, eventuell auch schwerwiegenden Konsequenzen für die Beurteilten
- Psychologische Gutachten werden dann eingeholt, wenn es gilt, schwierige und/oder strittige Sachverhalte zu entscheiden
- Allerdings kann die gutachterliche Tätigkeit keine absoluten Wahrheiten hervorbringen, sondern sie operiert mit Wahrscheinlichkeiten, vor allem, wenn es sich um Prognosen über zukünftiges Verhalten von Menschen handelt



# **Qualitätssicherung Notwendigkeit ständiger Optimierung der Gutachtenpraxis**

- Psychologisch-diagnostische Prozesse enthalten somit immer Entscheidungen unter Ungewissheit bei gleichzeitig hoher Verantwortung für die Personen, die Gegenstand dieses Prozesses sind.
- In diesem Spannungsfeld ist die Sicherung und Optimierung der fachlich-methodischen Qualität des gutachterlichen Handelns die einzige Möglichkeit, um zu Ergebnissen zu kommen, die den beteiligten Personen gegenüber fair sind und eine echte Entscheidungshilfe für die Instanzen darstellen, die ein psychologisches Gutachten als Ergänzung ihrer eigenen Entscheidungskompetenzen einholen



# Maßnahmen der Qualitätssicherung „Ethische Richtlinien“

- Die hohe Verantwortung, die mit dem Verfassen von Gutachten einhergeht, war und ist den meisten psychologischen Sachverständigen bewusst
- Entsprechend ist auch vielen Gutachterinnen und Gutachtern präsent, wie wichtig eine konsequente Orientierung an einem hohen Qualitätsstandard für die gutachterliche Arbeit ist
- Eine solche Orientierung erfordert jedoch einen Maßstab für qualitativ gute psychologisch-gutachterliche Arbeit, der als Richtschnur für die eigene Arbeit und für die Bewertung von Gutachten anderer Psychologinnen und Psychologen dienen kann



# Maßnahmen der Qualitätssicherung „Ethische Richtlinien“

- Die übergeordnete Richtschnur für jede Art von psychologischen Tätigkeiten sind zwar die bereits dargestellten „Ethischen Richtlinien“ (DGPs & BDP, 1999); sie beschreiben aber eher allgemeingültige Prinzipien und geben auch in den Abschnitten, die sich direkt auf Gutachten beziehen, kaum konkrete Hinweise, wie ein fachlich und inhaltlich fachgerechtes Gutachten beschaffen sein muss



# Maßnahmen der Qualitätssicherung Initiativen zur Entwicklung von Qualitätsstandards

- Der Bedarf an Leit- oder Richtlinien für psychologische Gutachten besteht also letztlich schon so lange, wie psychologische Gutachten als Entscheidungshilfen von Personen oder Institutionen außerhalb der Psychologie angefragt werden
- Trotzdem waren die dazu verfügbaren Orientierungshilfen lange Zeit die einschlägigen Lehrbücher der Diagnostik
- Diese machten zu der Thematik „psychologische Gutachten“ entsprechende Aussagen über die Abfolge und Gestaltung des diagnostischen Prozesses und enthielten Hinweise zur Gliederung und inhaltlichen Gestaltung von psychologischen Gutachten





# Maßnahmen der Qualitätssicherung

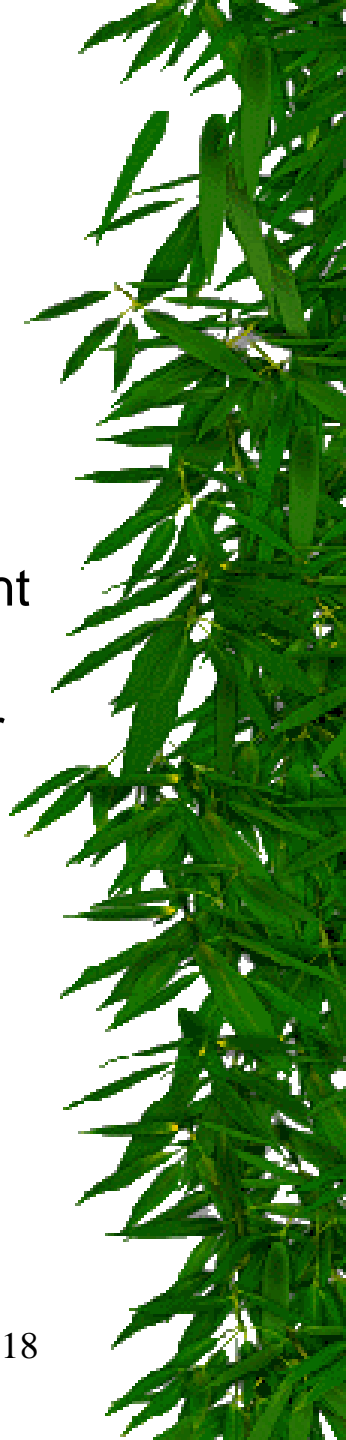
## Initiativen zur Entwicklung von Qualitätsstandards

- Obwohl diese Lehrbücher kaum gravierende Unterschiede in den wesentlichen Inhalten aufwiesen, repräsentierten sie doch in erster Linie die jeweilige Lehrmeinung der Autorinnen und Autoren, ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder Konsensus zwischen den FachvertreterInnen beanspruchen zu können
- Erst in letzter Zeit hat die Auseinandersetzung mit der Sicherung und Optimierung der Qualität psychologischer Gutachten dazu geführt, dass verbindliche Kriterienkataloge vorgeschlagen wurden, in denen Merkmale sachgerechter gutachterlicher Arbeit zusammengestellt sind



# Initiativen zur Entwicklung von Qualitätsstandards Entwicklung von Kriterien

- Erste Überlegungen zu der Thematik wurden im Jahr 1985 von einem Gutachten-Ausschuss des Bundes deutscher Psychologinnen und Psychologen angestellt und veröffentlicht (Gutachten-Ausschuss im BDP, 1985)
- Diese Vorschläge wurden mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie als weiteren wichtigen Berufsverband weiterentwickelt und unter dem Titel „Richtlinien für die Erstellung psychologischer Gutachten“ seit 1986 in gemeinsamer Herausgeberschaft publiziert, zuletzt im Jahr 1994 (Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, 1994)



# Initiativen zur Entwicklung von Qualitätsstandards Entwicklung von Kriterien

- Die jüngste Initiative zur Formulierung verbindlicher Kriterien ist das Papier einer Arbeitsgruppe, die durch die Deutsche Gesellschaft für Psychologie initiiert wurde und den Auftrag hatte, aktuelle Richtlinien zur Erstellung psychologischer Gutachten zu verfassen (DGPs, 2011)
- In dieser Arbeitsgruppe wurde von den führenden FachvertreterInnen in einem mehrstufigen Prozess wesentliche Aspekte der Qualitätsanforderungen an psychologische Gutachten zusammengetragen
- Dies sollte ganz explizit nicht als selbstreferentielle Aufgabe verstanden werden, sondern mit Blick auf unterschiedliche Zielsetzungen von allgemeingültigen Standards:



# Initiativen zur Entwicklung von Qualitätsstandards Entwicklung von Kriterien

## „Nutzen von Qualitätsstandards

- Die Qualitätsstandards sollen auf verschiedene Weise nützlich sein:
  - Als Grundlage für Aus- und Fortbildung (Was muss ich wissen? Was muss ich lehren?),
  - Als Hilfestellung für Gutachter (Was muss ich beachten?)
  - Und als Hilfestellung für Auftraggeber und für Personen, die von Gutachten betroffen sind (Was darf ich erwarten? Was kann ich nicht akzeptieren bzw. was brauche ich nicht zu akzeptieren?). (DGPs, 2011, S. 4).



# Initiativen zur Entwicklung von Qualitätsstandards Aus- und Weiterbildung

- Die Formulierung von Richtlinien zur Wahrung und Optimierung der Qualität psychologischer Gutachten ist eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung zur Qualitätssicherung
- Auf der individuellen Ebene sind bei den Sachverständigen entsprechende Wissensbestände und diagnostische Fertigkeiten erforderlich, um die Umsetzung solcher Richtlinien zu ermöglichen (Steller, 2009)
- Der Erwerb und die Weiterentwicklung von Wissen und Fertigkeiten setzen entsprechende Inhalte in der Diagnostikausbildung im Studium voraus
- In der gutachterlichen Berufspraxis muss dies durch ständige Fort- und Weiterbildungen weitergeführt werden



# Initiativen zur Entwicklung von Qualitätsstandards Aus- und Weiterbildung

- Der Titel „Fachpsychologin bzw. Fachpsychologe für Rechtspsychologie“ wird gemeinsam vom BDP und der DGPs verliehen, die auch für die Entwicklung, Akkreditierung und Evaluation des Curriculums dieser postgradualen berufsbegleitenden Weiterbildung verantwortlich sind
- Zur Frage der speziellen Qualifikationen existieren auch noch eine Reihe weiterer Überlegungen. So gab es Initiativen der Landes- und Psychotherapeutenkammern, die zum Inhalt hatten, dass als Qualifikationsvoraussetzung für psychologische Sachverständige eine Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut vorliegen sollte. Dieser Vorschlag führte zu sehr kontroversen Diskussionen, die noch nicht beendet sind.



# Qualitätssicherung in rechtspsychologischen Bereichen

- Psychologische Gutachten werden in einer Vielzahl von Bereichen erstellt (z.B. Rehabilitationspsychologie, Schulpsychologie, Arbeitspsychologie), aber gerade bei Gutachten, die von Gerichten oder ähnlichen Institutionen in Auftrag gegeben werden, wird die Qualität der Gutachten öffentlicher thematisiert als in anderen Zusammenhängen
- Allerdings existieren auch innerhalb der verschiedenen rechtspsychologischen Schwerpunktsetzungen (Glaubhaftigkeits-, Prognose-, Schuldfähigkeitsgutachten und familienpsychologische Gutachten) in unterschiedlichem Ausmaß verbindliche Vorgaben, Verordnungen oder Empfehlungen



# Qualitätsstandards für (rehabilitations-)psychologische Gutachten

- Für die Begutachtung von Sexualstraftätern (Schläfke, Häßler & Fegert, 2005) sowie von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern liegen Untersuchungen zur Gutachtenqualität vor (Rotermann, Köhler & Hinrichs, 2009), die erhebliche Qualitätsdefizite in der Begutachtungspraxis aufdecken konnten
- Für die Bereiche der Schuldfähigkeits-, Prognose- und aussagepsychologischen Begutachtung wurden bereits spezifische Anforderungs- und Qualitätsstandards formuliert (Boetticher, Nedopil, Bosinski & Saß, 2007; Boetticher, Kröber, Müller-Isberner, Böhm, Müller-Metz & Wolf, 2007)





# Qualitätsstandards für (rehabilitations-)psychologische Gutachten

- Für Glaubhaftigkeitsgutachten existiert sogar eine höchstrichterliche Rechtsprechung (BGH 1 StR 618/98 - Urteil v. 30. Juli 1999), die sowohl die Inhalte und das Vorgehen der Begutachtung in einem Glaubhaftigkeitsgutachten als auch die Art der Darstellung der Begutachtung detailliert gesetzlich verankert
- In verkehrspsychologischen Gutachten wird in § 11 der „Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr“ geregelt, in welchen Fällen ein medizinisch-psychologisches Gutachten zur Beurteilung der Fahreignung eingeholt werden muss, und in Anlage 15 der Verordnung werden entsprechende „Grundsätze für die Durchführung der Untersuchungen und die Erstellung der Gutachten“ festgelegt



# Qualitätsstandards für (rehabilitations-)psychologische Gutachten

- Während in einer Reihe von rechtspsychologischen Gutachtenfeldern sowohl Expertisen zur Qualität von Gutachten und teilweise auch verbindliche Rechtsgrundlagen existieren, fehlen ähnliche Orientierungshilfen im Bereich der familienrechtlichen Begutachtung
- Derzeit existieren somit keine generalisierbare Aussagen zur generellen Qualität psychologischer Gutachten in Familiensachen, denn im deutschsprachigen Raum liegen kaum systematische Untersuchungen vor
- Die letzte größer angelegte Untersuchungen im familienrechtlichen Bereich berücksichtigt nicht die zwischenzeitlichen gesetzlichen Änderungen (Klüber, 1998; Terlinden-Arzt, 1998).



# Qualitätsstandards

- Die Erstellung (rehabilitations-)psychologischer Gutachten muss ebenso wie der diagnostische Prozess, in dem sie entstehen, auf jeden Fall den allgemeinen Qualitätsstandards für psychologisch-diagnostische Gutachten genügen
- In den Richtlinien der Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards für psychodiagnostische Gutachten“ (DGPs, 2011) werden unter anderem
  - die zentralen Qualitätsmerkmale beschrieben
  - die Qualitätsbeurteilung im Spannungsfeld zwischen der gutachterlichen Praxis und der Art des Berichts thematisiert
  - eine Hierarchie von Qualitätsanforderungen vorgeschlagen sowie
  - konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Qualitätsanforderungen gemacht



# Qualitätsstandards: Zentrale Qualitätsmerkmale

- Als zentrale Merkmale der Qualität werden drei Aspekte hervorgehoben: der Prozess der Begutachtung, die Qualität der schriftlichen Präsentation und die adäquate Beantwortung der (gerichtlichen) Fragestellung:
  - *Der Prozess der Begutachtung* betrifft das methodische Vorgehen insgesamt. Gravierende Mängel beim methodischen Vorgehen machen ein Gutachten wertlos. Deshalb ist dem Prozess der Begutachtung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
  - *Die Qualität der schriftlichen Präsentation* bezieht sich auf viele Einzelanforderungen. Die nachvollziehbare Beschreibung des diagnostischen Prozesses mit den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen ist bedeutsam für den Empfänger des Gutachtens und ist mehr als die alleinige Beachtung von Formalien. Im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollte die Gutachtenpräsentation erlernt und optimiert werden.



# Qualitätsstandards: Zentrale Qualitätsmerkmale

- *Die adäquate Beantwortung der Fragestellung* ist aus der Sicht der Auftraggeber und der untersuchten Probanden das wichtigste Merkmal der Gutachtenqualität. Bei gravierenden Mängeln im Prozess der Begutachtung ist eine adäquate Beantwortung der Fragestellung nicht möglich. Eine geringfügige Minderung der Qualität der schriftlichen Präsentation kann durchaus mit einer adäquaten Beantwortung der Fragestellung einhergehen. Bei schwerwiegenden Mängeln der schriftlichen Präsentation kann aber nicht mehr beurteilt werden, ob die Fragestellung adäquat beantwortet wurde, und das Gutachten ist dann unbrauchbar. (DGPs, 2011, S. 5)



# Qualitätsstandards: Form und Inhalt

- Der letzte Aspekt verweist auf die Bezüge zwischen der Qualität des gutachterlichen Handelns, der Qualität der schriftlichen Beschreibung und der Angemessenheit der Beantwortung der Ausgangsfragestellung – alle drei Merkmale machen zusammen die Gesamtqualität eines Gutachtens aus und sind wechselseitig voneinander abhängig, wobei die fachlich-diagnostische Güte eines Gutachtens immer das wesentliche Kriterium ist:
  - Ist das methodisch-inhaltliche Vorgehen wissenschaftlich nicht fundiert, ist das Gutachten auch dann nicht brauchbar, wenn alle formalen Anforderungen erfüllt sind.



# Qualitätsstandards: Form und Inhalt

- Die Angemessenheit des methodisch-inhaltlichen Vorgehens kann aber nur beurteilt werden, wenn die schriftliche Abfassung des Gutachtens es ermöglicht, das gutachterliche Handeln und Schlussfolgern nachzuvollziehen. Daraus ergibt sich, dass sich die Qualität eines Gutachtens nicht allein danach beurteilen lässt, ob die schriftliche Darstellung formal angemessen erfolgt ist, sondern dass immer auch methodisch-inhaltliche Entscheidungen beurteilt werden müssen. (DGPs, 2011, S. 6).



# Qualitätsstandards: Hierarchie von Qualitätsanforderungen

- Entsprechend dieser Überlegungen werden Qualitätsanforderungen beschrieben, die in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Es werden dabei unabdingbare Qualitätsanforderungen, sogenannte „Mindestanforderungen“, benannt, die sich auf zwei Bereiche beziehen. Dies ist einmal die wissenschaftliche Fundierung des Vorgehens:





# Qualitätsstandards: Hierarchie von Qualitätsanforderungen

- Formulierung von psychologischen Fragen, die anhand geeigneter diagnostischer Daten überprüfbar sind
- begründete Auswahl von Verfahren, die eine Prüfung der formulierten psychologischen Fragen ermöglichen
- begründete Festlegung von Entscheidungskriterien vor der Datenerhebung
- Berücksichtigung aller Ergebnisse, keine selektive Nutzung von Informationen und
- Ableitung von Schlussfolgerungen unter Beachtung von wissenschaftlich gesicherten
- Gesetzmäßigkeiten zur Beantwortung der Fragestellung (DGPs, 2011, S. 6f).



# Qualitätsstandards: Hierarchie von Qualitätsanforderungen

- Das zweite unabdingbare Qualitätskriterium ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des gutachterlichen Vorgehens:
- Es muss nachvollziehbar sein
  - welche spezifischen Fragen bzw. Hypothesen untersucht und warum sie geprüft wurden
  - zu welchen Ergebnissen der Gutachter gekommen ist und auf welchem Weg er sie ermittelte
  - mit welchen Begründungen die gutachterlichen Schlussfolgerungen gezogen wurden
  - auf welchen Informationen die gutachterlichen Beurteilungen beruhen
  - Die genannten Schritte sind sprachlich so darzustellen, dass der Adressat sie inhaltlich nachvollziehen kann (DGPs, 2011, S. 7)



# Qualitätsstandards: Hierarchie von Qualitätsanforderungen

- Ein weiteres wesentliches, aber nicht notwendigerweise auf der gleichen Hierarchiestufe anzusiedelndes Qualitätskriterium ist die Beachtung von rechtlichen und ethischen Anforderungen
- Zu beachten sind weiterhin, dass ein schriftliches Gutachten den Mindestanforderungen genügen muss
- Umsetzungsempfehlungen:
  - Auftragsannahme, Psychologische Fragen, Verfahren, Untersuchung, Ergebnisse, Interpretation der Ergebnisse sowie Beantwortung der Fragen des Auftraggebers
  - Zur Veranschaulichung werden die Qualitätsanforderungen, ihre Begründung und die zugehörigen Umsetzungsempfehlungen für den Schritt „Psychologische Fragen“ dargestellt (DGPs, 2011, S. 9):



## QUALITÄTSANFORDERUNG

2) Die Herleitung der psychologischen Fragen  
a) erfolgt anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse und anderer begründeter Annahmen,  
b) wird im schriftlichen Gutachten explizit dargestellt,  
c) begründet die Festlegung von Entscheidungskriterien für die Beantwortung der Fragen.

## BEGRÜNDUNG

a) Die Auswahl der zu prüfenden psychologischen Fragen legt das gesamte weitere Vorgehen fest. Fehlt hier eine angemessene Fundierung, können alle nachfolgenden Schritte unangemessen sein.  
b, c) Zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit des gutachterlichen Vorgehens notwendig

## UMSETZUNGSEMPFEHLUNG

a, b) Das zugrunde liegende Modell und die Annahmen zur Herleitung der Fragen werden explizit dargestellt.  
b) Die Ausführlichkeit der Herleitung und Begründung der psychologischen Fragen im schriftlichen Gutachten richtet sich nach dem Vorwissensstand des Adressaten bzw. Auftraggebers zum Problem, nach der Spezifität des Sachverhalts und ggf. nach rechtlichen Vorgaben.  
a, b) Psychologische Fragen müssen grundsätzlich mit wissenschaftlich anerkannten Verfahren beantwortbar sein. Ist eine psychologische Frage naheliegend, würde aber sachlich nicht beantwortbar sein, dann sollte dies erwähnt werden.  
b) Ist die Beantwortung einer Frage von vornherein mit Einschränkungen verbunden, weil nur unzureichende psychologische Erkenntnisse zu deren Beantwortung vorliegen, dann sollte dies ebenfalls erwähnt werden.  
c) Sofern Mindestanforderungen festgelegt werden, erfolgt eine Begründung dafür.

# Qualitätsstandards: Hierarchie von Qualitätsanforderungen

- Abschließend lässt sich feststellen, dass nunmehr mit diesen „Qualitätsstandards für psychologisch-diagnostische Gutachten“ verbindliche Gütemaßstäbe vorliegen, die bei der Erstellung psychologischer Gutachten beachtet werden müssen
- Allerdings gibt es, wie bereits angemerkt, keine speziell auf den Bereich der familienrechtlichen Gutachten zugeschnittene Orientierungshilfen, so dass Sachverständige in diesem Rechtsgebiet zusätzlich die entsprechenden rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen bei der Erstellung von Gutachten berücksichtigen müssen



# Beurteilung der Qualität psychologischer Gutachten durch Fachfremde

- Durch Qualitätsstandards wird die Beurteilung, ob ein Gutachten sachgerecht verfasst ist, deutlich vereinfacht
- Qualitätsbeurteilungen können in unterschiedlichen Zusammenhängen erforderlich sein
- Zuerst muss jede psychologische Sachverständige die eigene Arbeit bewerten und kritisch prüfen, ob die von ihr erstellten Gutachten das erforderliche hohe fachliche Niveau aufweisen
- Hierbei ist die Orientierung an expliziten Qualitätsstandards sinnvoll



# Beurteilung der Qualität psychologischer Gutachten durch Fachfremde

- Psychologische Sachverständige können die Aufgabe erhalten, die Qualität von Gutachten zu bewerten, die durch andere Gutachterinnen und Gutachter verfasst wurden
- Dies kann der Fall sein, wenn ein Vorgutachten Teil einer Akte ist. Die Entscheidung, ob Ergebnisse aus einem Vorgutachten übernommen werden können, hängt von der Einschätzung der fachlichen Güte dieses Gutachtens ab
- Es kann aber auch passieren, dass Sachverständige eine methodenkritische Stellungnahme abgeben sollen, um die Stärken und Schwächen der Arbeit einer Kollegin zu analysieren. Auch in diesen Fällen sind Qualitätsstandards nützlich, weil die darin aufgeführten Kriterien helfen, den Bewertungsprozess zu strukturieren



# Hilfen zur Beurteilung von Gutachten durch Fachfremd

- Die Bewertung von Gutachten erfolgt jedoch nicht immer durch FachkollegInnen, sondern auch von Personen ohne eine diagnostische Ausbildung
- Familienrechtliche Gutachten etwa werden von den RichterInnen, die sie in Auftrag geben, von den direkt Beteiligten (z.B. Eltern, eventuell auch von den Kinder) und anderen Verfahrensbeteiligten (z.B. Jugendamt) gelesen
- Gerade die RichterInnen, für die die Gutachten eine Entscheidungshilfe darstellen sollen, können ebenfalls vor der Frage stehen, ob das vorliegende Gutachten tatsächlich eine fach- und sachgerechte Expertise ist, oder ob es Mängel aufweist, die seinen Einbezug in die Entscheidungsfindung nicht ratsam erscheinen lassen





# Hilfen zur Beurteilung von Gutachten durch Fachfremde

- Westhoff und Kluck (2008, S. 261ff.) haben „Hilfen zur Beurteilung psychologischer Gutachten durch Fachfremde“ formuliert und zu einer Checkliste zusammengestellt, die in folgende Bereiche unterteilt ist:

<b>1) Gliederung des Gutachtens</b>	<b>6) Darstellung des Untersuchungsplans im Gutachten</b>
<b>2) Transparenz des Gutachtens</b>	<b>7) Auswertung/ Darstellung: Tests, Fragebögen als Ergebnis des Gutachtens</b>
<b>3) Formulierung des Gutachtens</b>	<b>8) Auswertung/ Darstellung: Gespräche, nicht-standardisierte schriftliche Informationen als Ergebnis des Gutachtens</b>
<b>4) Fragestellung</b>	<b>9) Befund des Gutachtens</b>
<b>5) Formulierung psychologischer Fragen</b>	<b>10) Empfehlungen und Vorschläge im Gutachten</b>

# Konkrete Fragen zur Qualitätseinschätzung

- Zu jedem Bereich werden konkrete Fragen genannt, die allerdings auf etwas unterschiedlichen Abstraktionsniveaus angesiedelt sind
- Exemplarisch sollen hier die entsprechenden Fragen zu zwei Bereichen aufgeführt werden. Um die Qualität der Formulierung des Gutachtens (3) abzuschätzen, werden diese Leitfragen empfohlen:
  1. Ist jede Formulierung möglichst neutral in der Bewertung des Verhaltens?
  2. Ist jede Formulierung in einfachem, klarem und richtigem Deutsch geschrieben?
  3. Kommen möglichst wenige Fremdwörter vor?
  4. Werden alle benutzten Fremdwörter erklärt?



# Konkrete Fragen zur Qualitätseinschätzung

- Die Güte der Formulierung Psychologischer Fragen (5) soll anhand von drei Fragen eingeschätzt werden:
  1. Ist die Auswahl der Merkmale kurz und allgemein verständlich mit einer Gesetzmäßigkeit oder Regelmäßigkeit im Verhalten begründet?
  2. Stellt die Begründung einen eindeutigen Bezug zur Fragestellung her?
  3. Ist der Name des Merkmals genannt?
- Bei der Durchsicht der Fragen wird deutlich, dass sie nicht immer einfach zu beantworten, d.h. dass es einen größeren Interpretationsspielraum zu ihrer Beantwortung gibt. Trotzdem wird es in vielen Fällen für Fachfremde hilfreich sein, überhaupt Kriterien zur Bewertung von Gutachten zu kennen und anlegen zu können



# Konkrete Fragen zur Qualitätseinschätzung

- Deutlich wird auch, dass die Beurteilung der Qualität von Gutachten durch Personen ohne vertieftes psychologisch-diagnostisches Wissen in erster Linie anhand formaler Kennzeichen erfolgen kann, wie sie zum Beispiel in der Checkliste von Westhoff und Kluck (2008) beschrieben werden
- Die Einschätzung des methodischen Vorgehens, also des zentralen Qualitätsmerkmals, wird in den allermeisten Fällen außerhalb des Sachverständnisses der beurteilenden Personen liegen
- Trotzdem dürfte es hilfreich sein, wenn zum Beispiel RichterInnen Kenntnis von diesen Einschätzungshilfen haben



# Konkrete Fragen zur Qualitätseinschätzung

- Daher sollten Sachverständige die Einschätzungskriterien für die Qualität psychologische Gutachten an Fachfremde vermitteln, auch um deutlich zu machen, dass die Erstellung von Gutachten keine Geheimwissenschaft ist, sondern nach kommunizierbaren Regeln abläuft
- Nicht zuletzt wird dadurch auch eine Abgrenzung der (hoffentlich) guten eigenen gutachterlichen Tätigkeit von der der „schwarzen Schafe“ der psychologischen Profession ermöglicht

